

Einladung zur ordentlichen Schulgemeindeversammlung

Montag, 29. Mai 2017, 19.30 Uhr, Schulhaus (Pavillon)

Traktanden

1. Protokoll a.o. Schulgemeindeversammlung 30. Januar 2017 - Genehmigung
2. Jahresrechnung 2016 - Genehmigung
3. Verpflichtungskredit Sanierung ehemaliges KbF-Gebäude - Genehmigung
4. Schulkommission - Wahl Mitglied
5. Schulkommission - Wahl Präsident/Präsidentin
6. Liegenschaftsausschuss - Orientierung und Rückblick
7. Schulleitung - Orientierung und Ausblick
8. Mittagstisch - Bericht und Ausblick
9. Elternrat - Bericht und Ausblick
10. Schulkommission - diverse Informationen
11. Verschiedenes

Die Unterlage zu Traktandum 1 liegt 30 Tage vor der Schulgemeindeversammlung öffentlich zur Einsicht bei den Gemeindeverwaltungen Mühlethurnen und Lohnstorf auf. Eine Broschüre zur Jahresrechnung 2016 kann bei beiden Gemeindeverwaltungen bezogen werden und wird an der Schulgemeindeversammlung abgegeben. Ebenfalls ist diese auf den Websites der Schule und der Einwohnergemeinde Mühlethurnen aufgeschaltet.

Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die in einer der Verbandsgemeinden das Stimmrecht besitzen, sind stimmberechtigt. Gäste und Interessierte sind ebenfalls freundlich eingeladen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Schulkommission